

Nr. XIX. GP-NR
2094 /J
1005 -II- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der Schließung des Straßenzollamtes in Salzburg- Kasern

1991 wurde in Salzburg-Kasern ein neues Straßenzollamt eröffnet. Bei der Errichtung dieses Straßenzollamtes wurden von den Anrainern massive Einwendungen erhoben, weil sie mit einem Mehraufkommen von rund 100 Lastkraftwagenfahrten zu rechnen hatten. Darüber hinaus wurde mehrfach auf den zu erwartenden EU-Beitritt Österreichs hingewiesen und auf die damit verbundene deutliche Verminderung des Aufkommens an Abfertigungen aufmerksam gemacht. Die Anmietung dieses Gebäudes wurde daher aus freiheitlicher Sicht zurecht schon 1991 auch aus ökonomischen Gründen in Frage gestellt.

Nunmehr nach nur vier Jahren wurde das Straßenzollamt Salzburg-Kasern mit 1. September 1995 wieder aufgelassen.

Aus gegebenen Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Seit welchem Zeitpunkt wurde das Grundstück bzw. das Gebäude angemietet?
2. Wie hoch war bzw. ist der jährliche Mietzins für das Grundstück bzw. das Gebäude? Bitte aufgliedern nach Jahren.
3. Mußten Baukostenzuschüsse bzw. Zuschüsse für Anschließungskosten (Straßenbau, Strom, Gas, Wasser etc.) geleistet werden, wenn ja in welcher Höhe?
4. Wurden Mietvorauszahlungen geleistet, wenn ja in welcher Höhe?
5. Welche Laufzeit hat der Mietvertrag und mit welchem Stichtag wurde er aufgekündigt?
6. Wie lauten die Kündigungsvereinbarungen im Detail? (Fristen, Abschlagszahlungen bei Kündigung innerhalb eines gewissen Zeitraumes etc.)
7. Wie hoch war der Gesamtbetrag aller Mieten und sonstiger Zahlungen an den Vermieter während der Gesamtlaufzeit des Mietvertrages?
8. Welche Kosten sind für die Einrichtung (Büromöbel) und sonstige Infrastruktureinrichtungen (Telefonanlage, EDV-Anlage etc.) angelaufen und wie werden diese Einrichtungen künftig verwendet?
9. Hat die Finanzverwaltung bei der Anmietung des Gebäudes die Auswirkungen eines EU-Beitrittes berücksichtigt, wenn ja in welcher Form?

10. Wieviele Abfertigungen wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 durchgeführt?
11. Gibt es Statistiken, die erkennen lassen, wieviele dieser Abfertigungen den EU-Raum betreffen? Wenn ja, wie hoch war dieser Anteil in den vorgenannten Jahren?
12. Ist es richtig, daß 1995 die Abfertigungen um rund 87 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind? Wenn ja, worauf ist dieser Rückgang zurückzuführen?
13. War dieser Rückgang der Abfertigungen vorhersehbar, wenn nein, warum nicht?
14. Sind Sie der Meinung, daß der Mietvertrag rechtzeitig gekündigt wurde?
15. Teilen Sie die Meinung, daß die gewählte Lösung der Anmietung des Objektes ökonomisch nicht gerade „optimal“ war? Wenn nein, warum nicht?
16. Wurden 1990/91 alternative Projekte geprüft, um sich die sündteuere Anmietung des genannten Objektes zu ersparen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche?